

INFORMATIONEN ZUR VERTRETERWAHL 2026

Mitbestimmen! Wählen Sie mit!



Liebe Mitglieder,

alle fünf Jahre findet die Vertreterwahl bei der Landes-Bau-Genossenschaft Württemberg eG statt. Im Jahr 2026 ist es wieder soweit. Eine Gelegenheit, die Sie als Mitglied der Genossenschaft nutzen sollten. Denn damit können Sie die Zukunft Ihrer Genossenschaft mitgestalten, als Wähler oder auch als Vertreter. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Vertretern und Ersatzvertretern zur Vertreterversammlung wurde ein Wahlvorstand bestellt.

Der Wahlvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

Margarita Kiefer	Erich Kolb
Carola Kindler	Wolfgang Murawski
Ingeborg Mayer	Franz Schwarzkopf
Gerhard Dahnke	Josef Vogel
Walter Hahn	
Wolfgang Henninger	

Organe der Genossenschaft

Unsere Genossenschaft hat drei Organe – die Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand. Die Vertreterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan, d. h. in ihr vollzieht sich die gemeinsame Willensbildung der Vertreter in Angelegenheiten der Genossenschaft. Der Aufsichtsrat ist ein Kontrollorgan. Ihm obliegt die Überwachung des Vorstands. Er kontrolliert also, ob der Vorstand bei seinen Entscheidungen nach Gesetz und Satzung handelt. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und die Vertretung der Genossenschaft. Er leitet das Unternehmen eigenverantwortlich.

Zeitplan

bis 16. Februar 2026	Aufstellung der Kandidaten (Einreichung der Wahlvorschläge)
bis 16. März 2026	Auslage der Wählerlisten zur Einsichtnahme
Mitte/Ende März 2026	Versand der Wahlunterlagen
bis 20. April 2026	Möglichkeit zur Stimmabgabe
Anfang Mai 2026	Bekanntgabe Wahlergebnis

Wichtige Regelungen

Grundlage der Vertreterwahl bildet neben der Satzung insbesondere die Wahlordnung der LBG.

Wir haben Ihnen nachfolgend einige wichtige Regelungen aufgeführt:

- Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Vertretern und Ersatzvertretern zur Vertreterversammlung sowie für alle damit zusammenhängenden Entscheidungen wird ein Wahlvorstand bestellt.
Der Wahlvorstand stellt die Zahl der zu wählenden Vertreter und zu wählenden Ersatzvertreter fest. Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder am letzten Tag des der Wahl vorhergegangenen Geschäftsjahres.
- Der Wahlvorstand stellt für jeden Wahlbezirk eine Liste der bekannten Wahlberechtigten auf. Diese wird nach Maßgabe der Bekanntmachung ausgelegt und erforderlichenfalls bis zum Tag der Wahl ergänzt.
- Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

Aufgaben der Vertreterversammlung

Zu den wesentlichen Aufgaben als Vertreter in der Vertreterversammlung zählen:

- Beschlussfassung hinsichtlich der Grundlage der Genossenschaft, also Satzung und Satzungsänderungen.
- Beschlussfassung hinsichtlich der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.
- Feststellung des Jahresabschlusses.
- Feststellung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Möchten Sie sich als Mitglied unserer Genossenschaft für die Wahl als Vertreter aufstellen lassen – oder möchten Sie ein anderes Mitglied unserer Genossenschaft zur Wahl vorschlagen?

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Kontaktdaten Namen, Vornamen und die Anschrift bzw. des vorgeschlagenen Mitglieds. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des Vorgesetzten beizufügen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist.

Die Kandidatur/der Wahlvorschlag ist

An den Wahlvorstand der
Landes-Bau-Genossenschaft Württemberg eG
Mönchstraße 32
70191 Stuttgart

oder per E-Mail: **vertreterwahl@lbg.de**
zu übersenden.

Für Fragen zur Vertreterwahl 2026 steht Ihnen
der Vorsitzende des Wahlvorstands Josef Vogel –
E-Mail: **vertreterwahl@lbg.de** –
gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Kandidatur oder
Ihren Wahlvorschlag.



INFORMATIONEN ZUR VERTRETERWAHL 2026

Wahlbezirke

Nr.	Bezirk	
1	Stuttgart 1	(Friedhof-, Klein-, Knapp-, Knoll-, Mittnacht-, Mönch-, Rümelin-, Steinbeis- und Varnbülerstraße)
2	Stuttgart 2	(Friedrich-Ebert-, Heilbronner-, Löwentor-, Nordbahnhof- und Sarweystraße)
3	Stuttgart 3	(Hölderlinplatz, Heuberg-, Kleist-, Landhaus-, Lenau-, Pflasteräcker-, Rosenberg-, Werder-, Zeppelinstraße, Stuttgart-Feuerbach, Stuttgart-Bergheim)
4	Stuttgart-Bad Cannstatt 1	(Kegelen-, Kienbach-, Kleemann-, Ruhr-, Beuthener-, Oberschlesische- und Winterhaldenstraße)
5	Stuttgart-Bad Cannstatt 2	(Gnesener-, Einstein-, Mönchfeld (Hechtstr.), Fellbach, Fellbach-Oeffingen, Fellbach-Schmidlen)
6	Stuttgart-Vaihingen	(Böblingen, Calw, Degerloch, Möhringen, Riedenberg, Sillenbuch, Korntal, Leinfelden-Echterdingen, Weil der Stadt)
7	Esslingen/Stuttgart-Untertürkheim	(Wangen)
8	Waiblingen	(Backnang, Plüderhausen, Remshalden-Grunbach, Schorndorf, Schorndorf-Weiler, Schwaikheim, Weinstadt-Beutelsbach, Weinstadt-Endersbach)
9	Kornwestheim	
10	Ludwigsburg/Eglosheim	(Freiberg, Bietigheim-Bissingen, Marbach, Tamm)
11	Heilbronn/Böckingen/Sontheim	(Neckarsulm, Künzelsau, Waldenburg)
12	Crailsheim	(Schwäbisch Hall)
13	Aalen	(Heidenheim, Oberkochen, Schwäbisch Gmünd)
14	Göppingen	(Ebersbach, Geislingen/Steige, Göppingen, Sößen)
15	Ulm/Söflingen	(Blaustein, Langenau)
16	Friedrichshafen	(Aulendorf, Biberach, Meckenbeuren, Ravensburg, Weingarten)
17	Tübingen/Derendingen	(Kirchheim/Teck, Metzingen, Reutlingen, Villingen-Schwenningen, Sigmaringen, Wendlingen, Wernau)
18	Keine LBG-Wohnung	